

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0482/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	26.11.2020	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	02.12.2020	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

#### Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge
  - 1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

Ab dem 19.03.2020 bis zum 03.05.2020 hatte das Ministerium in der Hochphase der Corona-Pandemie die Zuweisungen an die Kommunen ausgesetzt. Nun wurde eine Wiederaufnahme der Zuweisungen als notwendig formuliert. Diese sollen schrittweise und in Abstimmung mit den einzelnen Kommunen erfolgt.

### 1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 05.11.2020 mit Stand vom 01.11.2020 bei einer Erfüllungsquote von 95,96 %, was eine Zuweisung von 13 Personen erwarten lässt.

### 1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Bestandserhebung zum 01.07.2020 und lag bei der Abfrage am 05.11.2020 mit Stand vom 01.11.2020 bei 106,92 % was einer Übererfüllung von 82 Personen entspricht. Eine Übererfüllung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir mehr Personen mit Wohnsitzauflage aufgenommen haben, als wir müssten.

### 1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Seit der 23. KW des Jahres 2018 musste sich jede aufnahmepflichtige Kommune grundsätzlich auf Zuweisungen auch ohne vorherige Zielvereinbarung einstellen.

Über die Frage der Aufnahmespflicht können sich die Städte und Gemeinden über die Veröffentlichungen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg informieren.

Aktuell wird mit der Zuweisung von ca. 13 Personen gerechnet, was der Untererfüllung gemäß Zuweisungsquote entspricht.

## 1.2 Coronabedingte Maßnahmen

Inzwischen wurden zwei städtische Unterkünfte per Allgemeinverfügung durch das Gesundheitsamt in Quarantäne genommen.

Die Abteilung 5-50 hat zur Sicherstellung der Quarantäne einen Sicherheitsdienst beauftragt und die in Quarantäne befindlichen Personen für diese Zeit mit Mahlzeiten versorgt.

Glücklicherweise wurde die Quarantänezeit nicht verlängert, so dass die Maßnahmen als gelungen angesehen und von den betroffenen Bewohnern\*innen auch gut akzeptiert wurden.